

## Informationsschreiben zum Fahrsicherheitstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Tatsache, dass es viele Gelegenheiten und Notwendigkeiten gibt, einen PKW für die Erledigung dienstlicher Belange einzusetzen, gilt es auch hier, im Sinne eines gut funktionierenden Arbeitsschutzes präventiv Gefahrensituationen möglichst zu vermeiden bzw. diese mit geübter Fahrtechnik zu entschärfen.

Um diese notwendigen Fahrtechniken zu erlernen, bieten zahlreiche Organisationen die Möglichkeit eines Fahrsicherheitstrainings an. Diese Option möchten wir Ihnen nicht vorenthalten und nochmal explizit auf die Teilnahmemöglichkeit hinweisen.

Die Berufsgenossenschaft (BGW) des Medizinischen Dienst Nordrhein übernimmt hierfür die Kosten bis maximal 75,00 €; unter der Voraussetzung, dass Sie das Training bei einem von der BGW akzeptierten Veranstalter durchführen.

Eine Übersicht der zugelassenen Veranstalter finden Sie:

<https://www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings/liste>

### **Wichtige Hinweise:**

- Sofern das Fahrsicherheitstraining an einem Werktag stattfindet, ist hierfür ein GLAZ- bzw. Urlaubstag zu beantragen. Es handelt sich bei dem Training um eine ganztägige Veranstaltung.
- Falls eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen vereinbarten Trainingstermin nicht wahrnehmen kann, gilt laut Auskunft der BGW folgende Regelung: Der Veranstalter sollte mindestens 8 Tage vor Kursbeginn benachrichtigt werden oder es ist für eine Ersatzperson zu sorgen.
- Weder die BGW noch der Medizinische Dienst Nordrhein übernehmen Kosten für angemeldete aber nicht in Anspruch genommene Plätze.
- Alle Kosten, die den Zuschuss der BGW (75,00 €) übersteigen sowie An-, Abreise- und Verpflegungskosten sind von Ihnen selbst zu tragen.
- Versicherungsrechtliche Bedingungen sind beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen.
- Das Training ist mit dem privaten Kraftfahrzeug zu absolvieren.
- Das Angebot gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienst Nordrhein.
- Das Angebot gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 3 Jahren noch kein von der BGW des Medizinischen Dienst Nordrhein bezuschusstes Fahrsicherheitstraining durchgeführt haben. Ein Wiederholungstraining kann frühestens nach 3 Jahren in Anspruch genommen werden

- ✓ Falls Sie sich für ein Fahrsicherheitstraining entscheiden, dann melden Sie sich bitte bei einem der beigefügten Veranstalter an.

**Hinweis: Informieren Sie den Veranstalter darüber, dass das Training von der BGW Ihres Arbeitgebers bezuschusst wird; die Veranstalter rechnen direkt mit der BGW ab.**

**Hinsichtlich des Anmeldebogens für die BGW lautet die BGW Mitgliednummer:**

**M514430J00**

Für weitere Fragen steht Ihnen die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung. Eine Rückmeldung per Mail über die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining ebenfalls an die Unterzeichnerin wird erbeten.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Franziska Schmittlein  
Beauftragte für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit